



Diebstahl von Kraftfahrzeugen

Durch die Weiterentwicklung der elektronischen Wegfahrsperre ist es auch professionellen Straftätern in den meisten Fällen nicht möglich, hochwertige Kraftfahrzeuge der neuesten Generation mit Hilfe von so genannten „Entwendungstools“ von der Straße weg zu stehlen. Einige Tätergruppen haben sich deshalb darauf spezialisiert, solche Fahrzeuge mit dem Originalschlüssel in ihren Besitz zu bringen. Die Täter werden in der Regel mit gefälschten Personalpapieren/Kreditkarten bei Autohändlern und Autovermietungen vorstellig und vereinbaren eine Probefahrt oder mieten das Fahrzeug für kurze Zeit. Danach geben sie falsche Fahrzeugschlüssel zurück und entwenden das Fahrzeug nach Geschäftsschluss mit dem Originalschlüssel. Manche Täter täuschen eine Probefahrt vor, um ein Fahrzeug zu entwenden.

Nicht selten dringen die Täter nach Geschäftsschluss gewaltsam in die Räumlichkeiten von Autohändlern ein, um sich in den Besitz von Originalschlüsseln zu bringen und die Fahrzeuge direkt aus dem Verkaufsraum oder vom Ausstellungsgelände zu stehlen.

Eine weitere Variante: Unter Angabe einer falschen Identität übernehmen die Täter in Konkurs geratene Firmen oder Unternehmen und leasen dann ganze Fahrzeugflotten. Die Zahlung der Leasingraten wird nach kurzer Zeit eingestellt, das Fahrzeug ist dann meist schon im Ausland verkauft.



Unsere Tipps:

- Lassen Sie sich bei telefonischer Kontaktaufnahme immer eine Rückrufnummer aus dem Festnetz nennen.
- Lassen Sie sich von Firmen/Unternehmen E-Mail-Anschriften, Web-Seiten und Fax-Nummern mitteilen.
- Überprüfen Sie kostenlose E-Mailadressen, Web-Seiten wie z. B. web.de oder gmx.de sowie Telefon- und Faxnummern (Testanruf/-fax mit der Bitte um Rückantwort).
- Seien Sie besonders vorsichtig, wenn ausschließlich eine Mobilfunknummer als Rückrufnummer angegeben wird.
- Lassen Sie sich immer Originaldokumente (neben dem Führerschein den Personalausweis/Pass) vorlegen und fertigen Sie sich eine Kopie der Dokumente an.

- Haben Sie Zweifel an der Echtheit einer vorgelegten Kreditkarte, verständigen Sie die Polizei. Bei den mit der Bearbeitung von Betrugsdelikten betrauten Dienststellen besteht die Möglichkeit, eine Kreditkarte zu überprüfen.
- Überprüfen Sie nach Möglichkeit die Bonität Ihres Kunden.
- Rüsten Sie Ihre Fahrzeugflotte mit mobilen Ortungssystemen aus. Ein Herstellerverzeichnis finden Sie unter www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl-und-einbruch/diebstahl-rund-ums-kfz.html
- Vereinbaren Sie bei Probefahrten einen Rückgabetermin nicht erst kurz vor Geschäftsschluss. Lassen Sie sich bei der Fahrzeugrückgabe nicht in Hektik versetzen.
- Überprüfen Sie nach der Fahrzeugrückgabe sofort, ob der Fahrzeugschlüssel zum Fahrzeug gehört.
- Funktioniert der zurückgegebene Schlüssel am Fahrzeug nicht, glauben Sie nicht der Argumentation, der Schlüssel sei defekt. Lassen Sie diesen Schlüssel sofort aus der Fahrberechtigung nehmen.
- Haben Sie auch nur einen vagen Verdacht, sichern Sie das Fahrzeug besonders ab (in den Verkaufsraum bringen, „zuparken“).
- Sichern Sie Ihre Räumlichkeiten durch ein abgestimmtes Konzept aus mechanischen und elektronischen Sicherungsmaßnahmen. Z. B. durch einbruchhemmende Türen und Fenster sowie eine mit einer Videoüberwachung verbundene Einbruchmeldeanlage.
- Bewahren Sie die Fahrzeugschlüssel immer in besonders gesicherten Wertbehältnissen auf. Sichern Sie auch die Behältnisse, in die Kunden Schlüssel und Fahrzeugpapiere nach Geschäftsschluss einwerfen können.
- Hinweise zur technischen Sicherung erhalten Sie bei Ihrer (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle.

▶▶▶ Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Faltblatt „Bremsen Sie Diebe rechtzeitig aus!“

▶▶▶ Umfassende Informationen über geeignete Sicherheitstechniken und Verhaltensempfehlungen für Gewerbeobjekte vermittelt die Broschüre „Schlechte Geschäfte für Einbrecher“, die für Sie unter www.polizei-beratung.de im Bereich /medienangebot/diebstahleinbruch zum Download bereitsteht.

Mit freundlicher Empfehlung

www.polizei-beratung.de